

Wie schützen wir unsere Kinder? Das saarländische Modell

Ganz herzlichen Dank, liebe Frau Schorpp. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kennen es alle aus den Medien, aus unzähligen Fernsehsondersendungen: Im monatlichen oder zweimonatlichen Abstand nehmen wir in der Öffentlichkeit wahr, dass es in der Bundesrepublik Deutschland wieder einmal einen Fall von Kindesvernachlässigung, von Kindestötung, von unglaublichen Missständen in einer Familie gegeben hat. Ein Fall, auf den man vielleicht hätte vorher aufmerksam werden können, ein Fall, von dem in seiner Entwicklung vielleicht sogar relativ viele Menschen gewusst haben, ein Fall, der dann aber entweder in den Mühlen der Administration hängen geblieben ist oder für den sich niemand in der Nachbarschaft zuständig gefühlt hat, denn man nahm an, die Behörden würden sich schon darum kümmern. Und was geht mich das Kindergeschrei in einer Nachbarwohnung an? Was interessiert mich, wenn ich feststelle, dass ein Drogenabhängiger oder ein drogenproblematisches Paar gemeinsam mit einem Kind in einer Wohnung lebt? Vielleicht mache ich mir zwar durchaus Sorgen um das Wohl des Kindes, sage aber dann schließlich doch: Jeder muss seine Dinge selbst regeln! Und Behörden, Allgemeinheit, irgendjemand wird sich schon kümmern.

Wir kennen auch viele Fälle, in denen Jugendbehörden rechtzeitig Hinweise auf bestimmte Gefährdungslagen bekommen haben. Sie haben dann jedoch nicht eingegriffen – keineswegs aus Fahrlässigkeit, nicht, weil sie zu faul waren oder keine Lust hatten. Die geltende Rechtsprechung legt die Hürden für die Jugendbehörden sehr hoch für Interventionen, die wirklich in den Kernbereich des Artikels 6 des Grundgesetzes¹ eingreifen. Vielleicht haben Jugendbehörden

es dann zunächst mit ambulanter Hilfe versucht und einen Sozialarbeiter hingeschickt. Dieser hat sich vielleicht gekümmert, aber 14 Tage oder drei Wochen später stellt man fest, dass in der Zeit zwischen Kümmern und Verbleib in seiner Familie, in der es eigentlich wohl behütet sein sollte, das Kind dann zu Tode gekommen ist.

Solche Fälle lösen jedes Mal die gleichen Muster und Reflexe aus, Reflexe, die wir im Saarland nicht länger mitmachen wollten, wegen derer wir gehandelt haben.

Was geschieht nämlich dann? Alle sind betroffen, alle sagen: Das darf nicht passieren! Wir müssen eine neue Kultur des Hinschauens konstruieren! Wir müssen aufpassen, es muss eine Gesellschaft der Nachbarschaftskultur entstehen! Der eine schreit: „Das Kinder- und Jugendhilfegesetz muss geändert werden!“ Der andere schreit: „Die Kinderärzte müssen besser aufpassen!“

Und dann kommt nach drei oder vier Tagen ein Erdbeben in Kasachstan oder ein Grubenunglück irgendwo in der Welt – und das Thema verschwindet aus der Öffentlichkeit, bis der nächste Fall die Medien beschäftigt und alles von vorn beginnt.

Wir haben gesagt: Wir müssen handeln, wenn wir vernünftige Politik betreiben wollen in diesem Bereich. Hier geht es darum, Menschen zu schützen, die sich selbst noch nicht artikulieren können. Diese kleinen Kinder können noch kein Pappschild schreiben, um eine Demonstration zu veranstalten, sie können sich noch nicht an jemanden wenden und sagen: Hilf mir.

Wir müssen den Schutz zuverlässiger gestalten. Dazu müssen wir ein Modell konstruieren, das auf zwei Säulen ruht, das uns unabhängig macht von den Beliebigkeiten und Zufälligkeiten des Alltages, von Kommissar Zufall, der möglicherweise konstatiert, dass irgendjemand etwas bemerkt und vielleicht sogar etwas meldet, dass aber eine geplante und gezielte Nachschau nicht erfolgt. Diese geplante und gezielte Nachschau ist die erste Säule.

Wir müssen aber zweitens den Familien auch flächendeckend verlässliche und belastbare Hilfsangebote machen. Denn, das muss ich hier auch betonen, kaum ein Elternpaar, das ich auch in meiner juristischen Karriere kennen gelernt habe, hat Kinder vernachlässigt, gequält oder gar getötet, weil es bösartig auf die Welt gekommen ist, oder weil es einen geheimen Plan

¹ (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosten drohen.

gab, der da lautete: Ich werde jetzt ein Kind zur Welt bringen, um es dann am Ende in fürchterlichster Weise zu misshandeln oder zu töten.

Regelmäßig resultieren die Ereignisse, die wir in der Öffentlichkeit wahrnehmen, aus dem, was Sie eben genannt haben, Frau Schorpp: aus Überforderung, Ohnmacht, aus Suchtproblematik oder ähnlichem. Deshalb muss eben Hilfe neben der Überwachung, neben der Repression stehen. Anderenfalls laufen wir Gefahr, einen Papiertiger zu erzeugen, der allenfalls einige Obergerichtsvollzieher ernährt, aber für das Kindeswohl und dessen Beförderung überhaupt nichts bringt.

Wir haben im Saarland gesagt: Wir versuchen zunächst, eine bundeseinheitliche Regelung zu schaffen, denn wir waren der Auffassung, dass es verlässlicher ist, wenn die Rahmenbedingungen in ganz Deutschland einheitlich sind, was die Nachverfolgbarkeit der Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen angeht. Wir wollen eine solche Regelung, auch um zu vermeiden, dass sich Leute durch den Umzug von einem ins andere Bundesland den Untersuchungspflichten entziehen können.

Wir haben mehrere Versuche unternommen, um das zu erreichen, und sind damit bis heute kläglich gescheitert. Zwar fand am 19. Dezember der in den Medien stark beachtete Kindergipfel im Bundeskanzleramt statt, in dem man sich auf allgemeine Programmsätze verständigt hat, seither ist in konkreter Politik jedoch nichts geschehen.

Das ist aber wahrscheinlich der Weihnachtszeit geschuldet und wir werden sicher in den kommenden Wochen und Monaten überall mit viel Kraft und Energie parteiübergreifend handeln. Wenn nicht, werde ich im Bundesrat erneut darauf dringen, dass etwas geschieht.

Wir haben zwei Bundesratsinitiativen gestartet, in denen wir zum einen die Einführung der Verbindlichkeit der Kindervorsorgeuntersuchungen und zum anderen eine Verdichtung der Untersuchungsrythmen und eine Modifikation der Untersuchungsrichtlinien gefordert haben. Denn es nutzt überhaupt nichts, wenn es lange Lücken zwischen einzelnen Untersuchungen gibt, oder wenn zwar Untersuchungen stattfinden, aber der Kinderarzt gemäß den Untersuchungsrichtlinien eben nicht nach Anzeichen der Vernachlässigung, des Missbrauchs, der Misshandlung sucht, hierzu sogar nicht einmal befugt ist.

Wir haben dann als weitere Komponente die Abstimmung der vorhandenen Hilfsprogramme, die es in jedem Land gibt, gefordert. Jeder macht irgendetwas, von dem er hofft, dass es gut sei, es wäre aber besser, ein flächendeckendes Netz in der ganzen Bundesrepublik Deutschland zu implementieren.

Beide Bundesratsinitiativen haben im Bundesrat jeweils eine 16-zu-Null-Mehrheit gefunden. Es scheint, als sei ich den Kollegen aus den Ländern irgendwann so auf die Nerven gegangen, dass sie gesagt haben: Stimmen wir zu, dann ist er ruhig.

Beide Bundesratsinitiativen sind aber in den Stellungnahmen der Bundesregierung – salopp und unpolitisch formuliert – abgegebübelt worden. Die Bundesregierung verwarf den Beschluss des Bundesrates aus grundsätzlichen Erwägungen. Sie lehnt die Einführung einer Verpflichtung zur Teilnahme von Kindern an Vorsorgeuntersuchungen ab, weil damit all diejenigen Eltern in der Bundesrepublik Deutschland, die sich täglich rührend um das Kindeswohl kümmern, unter Generalverdacht gestellt würden. Das heißt, bei diesen Eltern könnte dann der Eindruck entstehen, dass Vater Staat mit der Taschenlampe unter dem Bett nachsieht, ob dort auch sauber gefegt ist. Und dieser Generalverdacht, den es zweifellos zu vermeiden gilt, war für die Bundesregierung Anlass genug für die Ablehnung.

Daneben wurden von der Bundesregierung verfassungsrechtliche Bedenken ins Feld geführt, die lauteten: Man kann auf der Basis des SGB 5, also des Rechtes der gesetzlichen Krankenversicherung, keine verpflichtenden Untersuchungen implementieren. Hierzu bedürfe es landesgesetzlicher Grundlagen. Das ist richtig. Die Bundesregierung hat also im Prinzip zwei Bundesratsinitiativen ins Leere laufen lassen. Das hat mich dazu bewogen, im vorletzten Jahr auf dem Bundesparteitag meiner Partei gegen die Bundesfamilienministerin, gegen die Bundesvorsitzende, gegen die Antragskommission in einer streitigen Diskussion einen Beschluss herbeizuführen, der lautete: Wir wollen die Einführung der bundesweiten Verpflichtung zur Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen.

Ich war ganz stolz, als wir diesen Beschluss hatten. Er hat für einigen Ärger gesorgt, wie das immer ist, wenn man gegen die Antragskommission angeht und dann auch noch die Mehrheit bekommt. Dieser Stolz ist aber sehr schnell einem tiefen Gefühl der Frustration gewichen, weil nach dem Beschluss genauso wenig passiert ist wie nach den Beschlüssen des Bundesrates, nämlich nichts. Das war Realpolitik und konkrete Politik zum Anfassen: Zwei Beschlüsse des Bundesrates 16:0, ein Beschluss des Bundesparteitages der CDU mit Zweidrittelmehrheit, Ergebnis: Keine Reaktion.

Hierauf hat die Landesregierung des Saarlandes entschieden, dass genug kostbare Zeit vergeudet worden ist, möglicherweise auch schon zu Lasten von Kindern. Wir beschlossen, nicht mehr über bundesweite Lösungen zu diskutieren, sondern im Rahmen unserer Möglichkeiten unser eigenes Modell zu schaffen, ein Modell, das eben nur Wirkung im Saarland hat, ein Modell, von dem wir aber glauben, dass es ins Große übertragen auch Vorbildcharakter für die Bundesrepublik Deutschland haben kann.

Wir haben daraufhin im Februar des vergangenen Jahres, also vier Monate nach dem Bundesparteitag und dem Beschluss, auf den ich so stolz war, die entsprechenden gesetzlichen Vorkehrungen bei uns im Lande getroffen. Ich will sie im Folgenden kurz beschreiben, weil sie Ihnen zeigen sollen, dass es eigentlich absolut simpel ist.

Ich nehme vorweg: Jede einzelne Überwachung, jede einzelne Nachverfolgung der Teilnahme an einer Vorsorgeuntersuchung kostet pro Kind und Untersuchung – einschließlich der Kosten der Hardware, mit Personalkosten und mit den Kosten einer möglichen Einladung - 2,70 Euro. Ein Kind hat im frühen Kindesalter zwei bis drei Untersuchungen pro Jahr, danach haben wir etwa einen Abstand von einem halben Jahr. Wir kommen damit auf eine Kostenbelastung pro Kind und Jahr von etwa im Mittel 5,40 Euro. Hinzu kommen die Untersuchungskosten, die von der gesetzlichen Krankenversicherung bezahlt werden. Diese Kosten sind meiner Sicht nicht nur angemessen, sondern so marginal, dass allein ihretwegen niemand sagen kann: Wir können diese Untersuchung nicht implementieren, weil sie zu teuer ist, weil sie den Staat in den finanziellen Ruin treibt, weil sie möglicherweise eben nicht implementierbar ist. Der Landtag hat als Kernbestandteil ein Gesetz zum Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Missbrauch beschlossen. Die Gesetzgebungskompetenz haben wir aus dem öffentlichen Gesundheitsdienstgesetz hergeleitet. In diesem Gesetz haben wir eine Verpflichtung zur Teilnahme von Kindern an den von der gesetzlichen Krankenversicherung angebotenen Vorsorgeuntersuchungen eingeführt. Wir haben das aus meiner Sicht verfassungsrechtlich tragfähig begründet mit den ansonsten drohenden Gefahren für das Kindeswohl, mit der Argumentation, dass Eltern, die ja in der Regel keine Mediziner sind, dass Eltern also, die mit ihrem Kind nicht an den Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen, dieses Kind in seiner körperlichen und seelischen Entwicklung gefährden. Dies gilt auch jenseits der Frage, ob das Kind geschlagen und gequält wird oder verhungern muss. Eltern können Entwicklungsdefizite, gesundheitliche Beeinträchtigungen, sonstige Anomalitäten in der Regel nicht erkennen. Wenn man über Jahre solche angebotenen Untersuchungen nicht wahrnimmt, kann man manifeste Störungen des Kindeswohles und der Gesundheit des Kindes in Kauf nehmen. Dies ist unserer Ansicht nach eine verfassungsrechtlich tragbare Rechtfertigung für die Einführung dieser Verpflichtung, die auch bisher bei den rechtlichen Überprüfungen Bestand hatte, die in der ersten Instanz bei uns im Lande schon stattgefunden haben. Diese Gesetzesänderung wurde kombiniert mit der Änderung der Meldedatenübermittlungsverordnung, die eine Verpflichtung der Kommunen, der Einwohnermeldeämter statuiert, jede neue Geburt und jeden Umzug sofort an eine eingerichtete zentrale Screeningstelle zu melden. Seit dem 01. April 2007 sind Meldesysteme und Meldedatenübermittlungsverordnung in Kraft, seit diesem Tag arbeitet die Screeningstelle. Es gab einige Anlaufschwierigkeiten, aber seither funktioniert das System absolut problemlos. Es gibt keinerlei technische Schwierigkeiten, deshalb ist es so billig. In dem Augenblick, in dem ein Datensatz für ein Neugeborenes beim Einwohnermeldeamt erhoben worden

ist, kann er, wenn die entsprechende Rechtsgrundlage vorliegt, automatisch an die zentrale Screeningstelle übermittelt werden.

Wir haben darüber hinaus automatische Möglichkeiten der Wiedervorlage, so dass ganz klar ist, dass ein Kind, das vor 6 Monaten geboren ist, in einem bestimmten Zeitfenster an einer bestimmten Vorsorgeuntersuchung teilnehmen muss. Wir haben die technischen Möglichkeiten, wenn keine entsprechende Vollzugsmeldung durch einen Kinderarzt erfolgt, bis zu einer Mahnung ein vollautomatisiertes Verfahren durchzuführen. Im Prinzip muss kein Mensch eingreifen, es wird nur sicher gestellt, dass bestimmte Dinge erfolgt sind, damit kein Kind durch den Rost fällt. Und damit sich am Ende niemand sagen muss: Das hätten wir doch merken müssen - und wieso haben wir es nicht gemerkt?

Mit diesem Verfahren haben wir sicher gestellt, dass solche Nachlässigkeiten nicht geschehen können.

Ich sage an der Stelle ausdrücklich: Ich kann auch mit unserem System nicht ausschließen, dass morgen oder vielleicht schon heute Abend Eltern ihre Kinder töten. Ich kann Affekthandlungen nicht ausschließen, das kann niemand auf dieser Welt. Ich kann aber ausschließen, dass sich über teilweise Monate und Jahre entwickelnde Notstände unerkannt bleiben. Ich kann ausschließen, dass ein Kind wirklich im Nirwana verschwindet zwischen seiner Geburt und dem gesetzlichen Einschulstermin, wo es zum ersten Mal wieder in das Visier öffentlicher Stellen kommt.

Und hier ist ein Argument, das ich stets verwende: Wenn ich mit geeigneten Teilen der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit die Frage diskutiere, ob es verhältnismäßig und angemessen ist, dass der Staat sich in die Privatsphäre von Familien einmischt, um nachzuschauen, ob Mütter und Väter mit ihren Kindern sorgsam umgehen, wo das doch erkennbar von 60, 70, 80, vielleicht 85 oder 90 % der Eltern getan wird.

Ich sage ja! Ich sage ja, weil es kein Recht der Eltern auf Vernachlässigung der Kinder gibt. Und weil, auch wenn es nur fünf Prozent Fälle sind, die bei einem solchen Screening zutage treten, die Überwachung und die Kontrolle der sonstigen Eltern ein Preis ist, den ich zu zahlen bereit bin. Ich halte ihn auch für verfassungsmäßig verhältnismäßig, um das Wohl dieser fünf, sechs oder sieben Prozent der akut gefährdeten Kinder möglichst weitgehend zu sichern.

Und ein weiteres Argument muss ich an dieser Stelle aufführen: Wer regt sich in der Bundesrepublik Deutschland darüber auf, dass in jedem Haushalt, in dem eine öl- oder gasbetriebene Heizung im Keller steht, mindestens einmal im Jahr ein Bezirksschornsteinfeger kommt, um sich vor Ort über das ordnungsgemäße emissionsrechtliche Funktionieren dieser Heizungsanlage zu informieren?

Keiner regt sich darüber auf. Jeder bezahlt noch 34,87 Euro nach Tarif, damit diese

Kontrolle erfolgt, obwohl die Masse der Leute ihre Heizung zuverlässig und regelmäßig warten. Nach geltendem Recht kann in der Bundesrepublik Deutschland im Kartoffelkeller neben dem Heizungskeller im schlimmsten Falle ein Kind gefangen gehalten werden, was zwischen seiner Geburt und der Einschulung keiner merkt, und wofür sich auch niemand interessiert. Dafür ist auch niemand in irgendeiner Form haftbar zu machen, wenn es keine Anhaltspunkte gibt, die Jugendhilfe oder Jugendbehörden zur Intervention bringen. Wenn die Nachbarschaft gar nicht weiß, dass da ein Kind im Keller ist, wird das niemand bemerken.

In dieser Lage muss ich die Frage stellen, ob hier noch die Verhältnismäßigkeit in der Gewichtung der Rechtsgüter gegeben ist, oder ob es nicht vielmehr in der Tat richtig war zu sagen, unser Modell ist verfassungsmäßig zumutbar. Es ist auch verfassungsmäßig verhältnismäßig im engeren Sinne, eine solche zwangsweise Teilnahme an den Untersuchungen im Gesetz zu implementieren.

Mit Rücksicht auf die Masse der Eltern, die ihren Elternpflichten ordnungsgemäß nachkommt, haben wir eine Screeningstelle mit der Überwachung betraut, die bewusst nicht bei einer staatlichen Behörde - nicht beim Ministerium, nicht bei der Staatsanwaltschaft, nicht bei der Justiz, nicht bei den Jugendämtern - angesiedelt ist, sondern bei der Universitätskinderklinik.

Wir wollen Eltern nicht kriminalisieren, die ihre Kinder, aus welchen Gründen auch immer, nicht zur Vorsorgeuntersuchung bringen. Es kann ja mal passieren, dass man es vergisst. Wir verhängen deshalb auch bewusst keine Sanktionen, wenn Untersuchungstermine nicht wahrgenommen werden. Bei uns gibt es keine Bußgeldbescheide. Wir kürzen auch kein Erziehungsgeld, weil wir keines haben. Wir kürzen auch keine sonstigen Leistungen, sondern wir wollen nur ein Netz knüpfen, ein Netz, in dem eben niemand durch den Rost fällt. Wir wollen verlässlich sicher stellen, dass wir die Kinder sehen, aber nicht die Eltern bestrafen.

Die Screeningstelle bekommt von den Kinderärzten in einer internetbasierten und datengeschützten Leitung in einem sehr einfachen Verfahren die Teilnahme der Kinder gemeldet, das ist wirklich ganz simpel. Am Abend eines jeden Tages können wir genau sagen, welche Kinder an welchem Tag bei welchem Kinderarzt zur Untersuchung waren. Wenn dann bestimmte Fristen überschritten sind, erfolgen zwei Erinnerungsschreiben in sehr kurzem Abstand, denn es kann ja viel passieren in drei oder vier Wochen. Wenn dann binnen dieser Frist keine Reaktion der Eltern erfolgt, werden wir aktiv: Dann rückt das Gesundheitsamt aus.

Ich habe mit Mitteln aus dem Landeshaushalt bei allen Gesundheitsämtern im Land eine halbe Kinderarztstelle und eine Sozialarbeiterstelle geschaffen. Kinderarzt und Gesundheitsamt deshalb, weil ich eben bewusst noch einen Schritt zwischen dem Screening und der Jugendhilfe und den Jugendbehörden einbauen will und weil sehr

viele problemsensible Familien in prekären Lebenssituationen panische Angst vor Jugendämtern haben. Wenn das Jugendamt kommt, glaubt man sofort, jetzt werden die Kinder weggeholt und beginnt mit einer Abwehrreaktion.

Wir wollen aber eben nicht sanktionierend tätig werden, sondern wir wollen als Dienstleister auftreten. Deshalb habe ich die Überwachung bei den Gesundheitsämtern angesiedelt.

Dies hat zur Folge, dass, wenn nach der zweiten Erinnerung eine entsprechende Reaktion nicht erfolgt ist, die Familie vom Gesundheitsamt aufgesucht wird. Das Gesundheitsamt vergewissert sich dann über den Gesundheitszustand des Kindes. Es leistet auch in vielen Fällen tatsächlich praktische Hilfe mit Dienstleistungscharakter. Wir haben Fälle erlebt, von denen wir gar nicht geglaubt hätten, dass sie real existieren: Wir haben eine ganze Reihe von Kindern, die nicht zur Untersuchung gebracht wurden, wo die Eltern sagen: Wir hätten das ja gern getan, wir waren früher mal Selbstständige. Wir haben uns in guten Tagen in der privaten Krankenversicherung versichert. Heute sind wir bettelarm, weil wir Pleite gegangen sind. Wir kommen nicht mehr in die gesetzliche Krankenversicherung zurück. Unsere private Krankenversicherung bezahlt die Vorsorgeuntersuchung nicht, und die 87 Euro, die ich als PKV-Patient mit 2,7fachem Gebührensatz bezahlen muss, die haben wir nicht. In diesen Fällen haben meine Ärzte und die Ärzte der Gesundheitsämter die Untersuchung vorgenommen, damit war der Fall erledigt.

Neben einer ganzen Reihe von Fällen, in denen wir Personen ohne Krankenversicherungsschutz hatten, gab es auch sehr viele Menschen mit Migrationshintergrund. Sie hatten überhaupt nicht verstanden, wie unser System funktioniert. Auch bei ihnen mussten wir nicht mit großem Aufwand irgendwelche Untersuchungstermine bei Kinderärzten vereinbaren, sondern wir haben vor Ort die entsprechende Vorsorgeuntersuchung gemacht. Dies hat zur Folge, dass das, was Gesundheitsämter tun, von den Menschen nicht nur als nicht feindlich verstanden wird, sondern mittlerweile hohe Akzeptanz findet. Es heißt jetzt: Da kommt das Gesundheitsamt, das hilft uns.

Wir setzen keinen Verwaltungsakt in Gang und schicken auch keinen Bußgeldbescheid. Niemand kommt mit Uniform und Mütze und schlägt zu.

Vielmehr kommen unsere Mitarbeiter, und wenn es eine Familienproblemlage gibt, dann versuchen sie zunächst zu helfen.

Und wenn der Mitarbeiter nicht selbst helfen kann, organisiert er Hilfe. Deshalb ist der Sozialarbeiter beim Gesundheitsamt angesiedelt. Erst wenn Anhaltspunkte für eine tatsächliche Gefährdung des Kindeswohles bestehen, wird das Jugendamt eingeschaltet. Dann wird es natürlich kritisch, weil es nach dem Instrumentarium des Kinder- und Jugendhilfegesetzes abläuft. Da wird aus dem Dienstleister dann eine Behörde, die

wirklich primär um das Kindeswohl besorgt ist.

Bis auf eine Musterklage, die wir aber auch bewusst provoziert haben, weil ich gerne wissen will, ob mein Gesetz verfassungsgemäß ist, haben wir bis heute keine einzige negative Reaktion auf die Erinnerungsschreiben bekommen. Kein Vater, keine Mutter hat geschrieben und gesagt: Ich fühle mich in irgendeiner Form herabgewürdigt dadurch, dass Staat mich erinnert an eine Untersuchung, die ich mit meinem Kind nicht wahrgenommen habe. Ich fühle mich unter Generalverdacht gestellt.

Im Gegenteil: Alle Reaktionen, die eingegangen sind - und Saarländer sind sehr schreibfreudig, die schreiben ganz böse Leserbriefe und schreiben auch ganz böse Mails - alle Reaktionen, die eingegangen sind, betonen: Wir empfinden das als hilfreichen Service. Wir waren im Urlaub. Wir haben es vergessen. Wir sind umgezogen. Dann kam der Brief, und das war in Ordnung.

Das bedeutet, dass das, was als zentrales Argument der Bundesregierung gegen diese Untersuchung ins Feld geführt wurde, von den Menschen so nicht empfunden wird.

Ein Problem, das mit der Implementierung verbunden war, hat uns vor sehr große Schwierigkeiten gestellt: die Mitwirkung der Ärzte. Die Kinderärzte waren zunächst Feuer und Flamme. Das ist ja klar, denn man kann die Teilnahme von 80 auf 100 Prozent steigern. 20 Prozent mehr Fälle sind gut für den Umsatz. Aber die Mitwirkung der Ärzte bringt natürlich nur dann etwas, wenn sie auch verlässlich über Auffälligkeiten bei den Untersuchungen berichten. Auch hier hat die gesamtgesellschaftliche Vogel-Strauss-Politik ein Stück weit Platz gegriffen und sehr viele Pädiater haben gesagt: Wir untersuchen gerne alle, aber wir möchten nur im alleräußersten Notfall über Auffälligkeiten berichten, denn das könnte ja Schere-reien geben.

Dieses Problem haben wir gelöst: Die ohnehin bestehenden Mitteilungsverpflichtungen im Rahmen des Anwendungsbereiches der ärztlichen Schweigepflicht, die es bei den Staatsanwaltschaften gibt, werden von den Ärztekammern als Handreichungen an die Ärzte gegeben. Wir haben sie entsprechend präzisiert und ganz klare Fallkonstellationen definiert, in denen Ärzte gehalten sind, Meldung zu machen, ohne sich ihrerseits wegen Verletzung ärztlicher Schweigepflicht, falscher Verdächtigungen oder Verleumdung in die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung zu begeben.

Ich betone es noch ein Mal, meine sehr verehrten Damen und Herrn, wegen der hohen EDV-Dichte in diesem Verfahren kostet es insgesamt - Hardware, Software, Personal - ausschließlich der Untersuchung, die von der gesetzlichen Krankenversicherung ja ohnehin bezahlt wird, pro Kind und pro Untersuchung 2,70 Euro. Es läuft reibungslos und hat Ergebnisse zutage gefördert, die ich für das eher ländlich geprägte Saarland so nicht für möglich gehalten hätte.

Wir haben nämlich jetzt verlässlich die Daten der relativ wichtigen Untersuchung U 5 seit 01. April des vergangenen Jahres vorliegen. Sie belegen, dass die Einführung einer Untersuchungspflicht absolut richtig war.

Ich habe vorher über dieses Thema mit dem Wissen diskutiert, das man als Politiker hat, wenn man sich damit befasst. Man hat an einem Symposium teilgenommen, hat etwas gehört, hat Aufsätze gelesen - alles wunderbar. Und da habe ich gelernt, bei den ersten Untersuchungen, also etwa bis zur U 7, U 8 haben wir Teilnahmequoten von deutlich über 90 Prozent, je nach sozialem Umfeld: In prekären gesellschaftlichen Bereichen haben wir ein bisschen weniger, dafür in der „Bourgeoisie“ faktisch 100 Prozent, so dass man im arithmetischen Mittel auf einen Wert von 92 oder 93 Prozent kommt.

Mit diesem Wissen sind wir fröhlich pfeifend in die U 5 gegangen und haben gesagt: Ja, da werden wir ja auf weit über 90 Prozent kommen.

Wir mussten dann aber feststellen, dass ohne Intervention am Ende nur 78,8 Prozent der Eltern mit ihren Kindern zu dieser so wichtigen Untersuchungen gegangen sind. 78,8 Prozent, das heißt, mehr als 21 Prozent haben nichts gemacht. Und wir haben dann weiter festgestellt, dass man dann mit sehr freundlich formulierter erster und zweiter Mahnung weitere 17 Prozent dazu bewegen kann, irgendetwas zu unternehmen. In gut 3,5 % der Fälle musste das Gesundheitsamt ausrücken und vor Ort aktiv werden. Und in knapp einem Prozent der Fälle hat das Gesundheitsamt am Ende die Akte an das Jugendamt abgegeben, weil die Mitarbeiter bei der Untersuchung beim Hausbesuch festgestellt haben, dass sich hier irgendwas anbahnt, was möglicherweise problematisch ist.

Das sind Zahlen, die hätte ich so nicht erwartet, Zahlen, die sich auf die U 5 beziehen, die für die Entwicklung des Kindes, für seine Gesundheit von erheblicher Bedeutung ist. Das sind Zahlen, die mir sagen, die 2,70 Euro sind gut angelegtes Geld, und die mich darin bestätigen, dass es richtig war, dieses Screening einzuführen. Das ist der eine Schritt. Er reicht aber nicht aus.

Parallel dazu haben wir die ohnehin schon vorhandenen 44 unterschiedlichen Förderprogramme für Problemfamilien um einen weiteren Baustein ergänzt, „Keiner fällt durchs Netz“. Wir haben flächendeckend ein bereits partiell vorhandenes System von Familienhebammen eingeführt, wie es sie vor 20 oder 25 Jahren in der gesetzlichen Krankenversicherung in wesentlich größerem Umfang gegeben hat, als es heute Status quo ist. Wir finanzieren für jeweils 40.000 Einwohner, das passt dann von den Geburtenzahlen, jeweils eine Familienhebamme, die nichts anderes tut, als sich um Neugeborene und deren Familie zu kümmern. Sie sucht ausnahmslos alle Familien mit Neugeborenen auf. In den Fällen, in denen nach ein, zwei Besuchen in freundschaftlicher Atmosphäre klar ist, dass das

Kind wohl behütet und umsorgt ist, ziehen sich die Familienhebammen zurück. In den Fällen, wo man merkt, die Familie hat Probleme, es fehlt an Geld, es gibt Suchtproblematik, es gibt Unterbringungsprobleme, die Eltern sind mit der Situation überfordert, in diesen Fällen bleibt Familienhebamme eben länger und intensiver in der Familie. Sie bleibt maximal ein Jahr für maximal zwei Stunden täglich in jeder Familie.

Das ist aus meiner Sicht die notwendige Ergänzung, die Prävention zur Repression. Sie bietet Hilfe, um andere Hilfen zu organisieren, zum Beispiel eine Schuldnerberatung, eine Drogenberatung oder ähnliches. Und selbstverständlich wird täglich nach dem Kind gesehen, ob es seine Mahlzeiten bekommen hat, gewickelt ist, ob es ihm gut geht.

Das haben wir parallel zu diesem „Überwachungs“-Instrumentarium eingeführt. Das System ist noch nicht flächendeckend vorhanden, es befindet sich im Aufbau und soll bis zum 01. Mai des laufenden Jahres flächendeckend implementiert sein. Dann werden wir, aus meiner Sicht, mit beiden Säulen vernünftig aufgestellt sein.

Wir sind auch noch zusätzlich relativ gut aufgestellt: Wir haben in allen Geburtskliniken über Modellprojekte - das ist noch nicht endgültig entschieden - bestimmte Frühwarnsensoren errichtet. In Forschungsprojekten wird der Versuch unternommen, in der Phase der Geburtsvorbereitung und des Aufenthaltes der Frau in der Klinik durch Soziologen und Sozialarbeiter suchen zu lassen nach bestimmten Alarmsignalen in der Familie. So bekommt man schon in der Geburtsklinik gezielt Meldung von behandelnden Ärzten, Krankenschwestern oder im Klinikum tätigen Hebammen, ob in einer Familie spezieller Hilfsbedarf besteht, damit man eben nicht am Ende - und damit bin ich wieder am Anfang meiner Ausführungen - sagen muss: Hätte man das doch gewusst, jeder hat etwas gewusst, und keiner hat das Wissen zusammengeführt. Dann endet es mit einer Katastrophe, an deren Ende ein totes Kind oder, was in manchen Fällen noch viel, viel schlimmer ist, ein lebenslang krankes behindertes Kind steht, nur weil eben jeder ein bisschen wusste, und keiner das Wissen zusammengeführt hat.

Unser System funktioniert. Es ist relativ einfach finanzierbar, weil wir die ohnehin von der gesetzlichen Krankenversicherung finanzierten Hebammenleistungen kombiniert haben mit Landesmitteln und z.B. mit Mitteln aus Lotterieverträgen. So kann man hier für relativ wenig Geld und ohne mit anderen Trägern der Jugendhilfe in Konkurrenz zu treten, ein aus meiner Sicht relativ dichtes Netz der Unterstützung knüpfen.

Und wir haben dieses Netz geknüpft.

Es läuft! Es ist lange nichts geschehen. Dann haben wir einen Problemfall gehabt. Am 19. Dezember auf dem Kindergipfel wurde beschlossen, das Modell, was ich Ihnen jetzt vorgetragen habe, im Wesentlichen unmittelbar und unverzüglich in ganz Deutschland einzuführen. In der Wiesbade-

ner Erklärung vor etwa einer Woche klang das alles schon wieder ein bisschen weicher. Dafür hat man dann irgendwelche Boot-Camps errichten wollen oder was auch immer.

Ob die dann so hilfreich sind, das sei an anderer Stelle diskutiert. Aber ich bin ja heute als Gesundheits- und nicht als Justizminister hier.

Faktum ist, ich bemerke immer noch flächendeckend eine gewisse Verhaltenheit in der Implementierung dieses Systems. Diese Verhaltenheit muss aber durch die politische Diskussion beseitigt werden. Ich möchte nicht warten, bis die Schlagzeilen der Bildzeitung auf Seite 1 den nächsten Fall beklagen. Aber dann wird das politische Interesse am Thema ganz sicher wieder hoch sein.

Was auf alle Fälle aber gesellschaftspolitisch diskutiert werden muss - und das soll der Abschluss sein -, damit wir aus dem Klein, Klein, der hat dann die Meldedatenübermittlungsverordnung geändert und so weiter und so fort, herauskommen, ist die rechtspolitische Frage, die auch eine familien- und jugendpolitische Frage ist: Ob wir nämlich in der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen Jahren das jugendrechtliche, das vormundschaftsrechtliche Eingriffsinstrumentarium immer in der richtigen Art und Weise ausgelegt und benutzt haben. Das kann aber das Saarland nicht allein, dafür brauchen wir den Bundesgesetzgeber.

Wie ich eingangs schon erwähnte, haben wir inzwischen eine familiengerichtliche Rechtsprechung - und sie hat gar nichts mit den Jugendämtern zu tun -, die sagt, die Herausnahme eines Kindes aus einer Familie, um es in einer Pflegefamilie unterzubringen, ist die absolute ultima Ratio. Sie kommt eigentlich nur in Betracht, wenn wirklich Leib und Leben des Kindes gefährdet und mehrere Versuche der ambulanten Hilfe gescheitert sind.

Das ist Ausdruck der hohen Bedeutung, die die Gerichte dem Artikel 6 und dem natürlichen Recht der Eltern auf Pflege und Erziehung der Kinder beigemessen haben.

Ich habe jahrelang selbst als christlich demokratischer Politiker immer das hohe Lied der Familie, ja fast der heiligen Familie gesungen, und gesagt: Familie ist der beste Ort für Kinder.

Wenn ich Realität in manchen Bereichen unserer Gesellschaft betrachte, dann wage ich zumindest zur Nachtzeit gelegentlich darüber nachzudenken, ob dieser Programmsatz immer und in jeder Situation der richtige ist.

Wir müssen überlegen, ob wir nicht auch fähig sind oder zumindest den Mut haben, die Frage zu diskutieren, ob in der Rechtsprechung der vergangenen Jahre und den daraus folgenden Gesetzen immer die richtige Gewichtung für die Entscheidung, Herausnahme aus einer Familie oder Belassen eines Kindes in der Familie, erfolgt ist.

Ich sage nein!

Wenn ich viele Fälle sehe - und ich sehe sehr viele Fälle von Jugendämtern und Jugendbehörden -, in denen sich Mitarbeiter

der Jugendämter über Jahre verzweifelt bemüht haben, mit ambulanten Interventionen entsprechende Veränderungen herbeizuführen, immer gescheitert sind, in denen alle Versuche, das Kind aus der Familie zu holen, an Gerichtsentscheidungen gescheitert sind - und am Ende war keiner Schuld. Ein Richter, der entschieden hat, das Kind bleibt in der Familie, ist durch die richterliche Unabhängigkeit geschützt. Dann haben wir eine Situation, wo dann jeder sagt: Ja hätte man das gewusst, dann hätten wir uns vielleicht anders entschieden.

Diese Diskussion müssen wir gesellschaftspolitisch führen. Wenn meine Familienhebammen zu mir kommen und sagen: Chef, wir haben ein Problem: Das Kind hat wieder Schläge bekommen, die Frau ist auch wieder geprügelt worden, und der Alte säuft und zieht irgendwelche Drogen rein, es sieht aus wie im Schweinestall! Dann nützt es mir überhaupt nichts, wenn wir einmal die Woche oder zweimal oder dreimal die Woche irgendjemanden hin schicken, der stundenweise versucht, der Familie Struktur zu geben.

Die Woche besteht aus 7 Tage à 24 Stunden. Und wenn jemand, der sich selber nicht wehren kann, 7 Tage, 24 Stunden irgendwelchen Menschen bis auf wenige Stunden ambulanter Intervention schutzlos preisgegeben ist, dann ist das aus meiner Sicht unverantwortlich. Mit Blick auf veränderte Lebenswirklichkeiten, in denen soziale Kontrolle an vielen Stellen nicht mehr funktioniert, ist eine politische Entscheidung notwendig. Auch der Bund muss sich seiner Verantwortung stellen, weil diese Dinge eben nur vom Bund bewegt werden können. Alles, was auf unserer Ebene machbar war, das habe ich gemacht im jugendlichen Überschwang. Das haben wir gemacht, weil wir gesagt haben: Hier können wir eben nicht mittel- und langfristig warten, sondern hier geht es darum, sofort Schäden von den Kindern abzuwenden. Aber die notwendige rechtspolitische Diskussion können wir nur gemeinsam in der Bundesrepublik Deutschland und mit der Bundesregierung führen. Deshalb appelliere ich heute, jenseits der verwaltungsmäßigen Abwicklung, jenseits der Verfahren der Überwachung, jenseits der Hilfsangebote und der bundesweiten Vernetzung von Hilfsangeboten, diese Diskussion zu führen.

Wir im Saarland sind zufrieden. Wir kontrollieren jetzt flächendeckend alle Vorsorgeuntersuchungen. Wir haben alle Kinder „auf dem Radar“. Kritiker mögen sagen, das sei ein weiterer Baustein im Überwachungsstaat. Aber ich bin stolz auf das Erreichte, denn wir tun etwas Vernünftiges. Dass es vernünftig ist, lehrt mich nicht zuletzt der Umstand, dass die mir nicht unbedingt parteipolitisch zugetane, von Kurt Beck geführte Landesregierung von Rheinland-Pfalz beschlossen hat, ab dem zweiten Quartal dieses Jahres sich unserem Verfahren anzuschließen. Das heißt, sie übernehmen unser Gesetz und unsere Meldedatenübermittlungsverordnung. Die entsprechenden Lesungen im Landtag in Mainz haben schon

stattgefunden. Das Screeningverfahren, also dieses ganze Einbestellungswesen, wird über die Screeningstelle unserer Universitätsklinik laufen, das heißt, zwei Länder werden von einer administrativen Stelle betreut mit dem gleichen rechtlichen Hintergrund. Ich verhandle im Augenblick mit Baden-Württemberg, ob die auch mitmachen wollen. Dann würde man im Bedarfsfall die Bundesrepublik Deutschland peu à peu von Land zu Land aufrollen. Das ist zugegebenermaßen aus dem Saarland etwas schwer. Wir sind viel kleiner Berlin und sehr weit weg. Deshalb haben wir halt sehr viel aufzurollen. Aber wir sind unternehmenslustig und munter.

Und in diesem Sinne hoffe ich jetzt auch auf eine spannende Diskussion. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.



**Konrad
Adenauer
Stiftung**

Impressum

**Akademie der
Konrad Adenauer Stiftung
e.V.**

Tiergartenstraße 35

10785 Berlin

Tel.: 030-26996-0

www.kas-berlin.de

zentrale-berlin@kas.de